

Christlich Demokratische Union



An den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen

An den Vorsitzenden des
Betriebsausschusses
Knut Schmidt
Rathaus

59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, den 13.04.2016

Abwassergebühren für Kleinkläranlagen

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses die Zusammenarbeit der unteren Wasserbehörde und der Stadt Lüdinghausen bei der Überwachung und Wartung von Kleinkläranlagen im Stadtgebiet erläutert wird. Dazu soll ein sachkundiger Vertreter der unteren Wasserbehörde in die nächste Sitzung des Betriebsausschusses eingeladen werden.

Begründung:

Die Überwachungspflicht von Kleinkläranlagen ist grundsätzlich Aufgabe der Stadt Lüdinghausen. Die Stadt Lüdinghausen hat neben anderen Kommunen im Kreis Coesfeld die Überwachungspflicht auf die untere Wasserbehörde (Kreis Coesfeld) übertragen. Während der Kreis Coesfeld als überwachende Behörde von den Eigentümern der Kleinkläranlagen die Protokolle über Zustand und Befüllungsstand der Kleinkläranlagen erhält, veranlasst das Abwasserwerk – möglicherweise unabhängig von tatsächlichen Befüllungsstand – das turnusmäßige Abpumpen der Rückstände. Allein für die Organisation der Abpumparbeiten fallen bei 189 Kleinkläranlagen Verwaltungskosten vom über 23.000,00 € an.

Ziel des Antrages ist es, die Zusammenarbeit zwischen unterer Wasserbehörde und Stadt bei der Wartung und Überwachung von Kleinkläranlagen zu beleuchten, um mögliche Einsparpotentiale (insbesondere Einsparung von Verwaltungskosten), die eine verbesserte Zusammenarbeit mit sich bringen könnte, zu realisieren.

gez.

Thomas Suttrup

Mitglied des Betriebsausschusses

Bernhard Möllmann

Fraktionsvorsitzender